Demoversion mit Originalinhalten

BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH
Justus-von-Liebig-Str. 1 - D-35[illegible] Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 40[illegible]255 - Telefax 06172 4[illegible]3-2[illegible]

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG
für REIFENUMRÜSTUNGEN an KTM - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE	**Handels-Bezeichnung**	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
LC 8 e1*92/61*0180*00 e1*92/61*0180*01	**950 Adventurer**	**v.** 2.15 x 21 **h.** 4.00 x 18 bzw. **h.** 4.25 x 18	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone-Serienbereifung gem. EG-BE	Hersteller Bridgestone: **v.** 90/90 - 21 M/C 54V tt **Battle Wing BW501 G** **h.** 160/60 ZR18 M/C (70W) tl **Battlax BT021R** Sport Touring **v.** 90/90 - 21 M/C 54V tt **Battle Wing BW501 G** **h.** 160/60 ZR18 M/C (70W) tl **Battlax BT023R** Sport Touring **Die Schlauchverwendung ist vorgeschrieben**
LC 8 e1*92/61*0180*02 e1*92/61*0180*03 für Modelle mit und ohne ABS	**990 Adventurer**			

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar,
somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 12.10.[illegible]

Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH

Die [illegible] in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone-mc.de

Geschäftsführer: René Raulin, Gerard Luffy, Stefan Mitchell - Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg - Amtsgericht Bad Homburg
Handelsregister: HRB [illegible]

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.